

Institutionelles

Schutzkonzept



präventi
on
im bistum augsburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einführung	4
➤ Wichtige Begriffe	4
➤ Aufbau des Schutzkonzepts	6
2. Schutz- und Risikoanalyse	6
➤ Ablauf und Zielgruppen.....	6
➤ Zusammenfassung der Auswertung.....	7
3. Verantwortung innerhalb der PG.....	8
➤ Personalauswahl	8
➤ Personalentwicklung	8
➤ Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	9
4. Verhaltenskodex	9
5. So bauen wir Stärken auf.....	10
➤ Kinder und Jugendliche stärken.....	10
➤ Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene stärken.....	10
6. Handlungsleitfaden im Ernstfall.....	10
➤ Handlungsleitfaden	11
➤ Beratung und Hilfe	12
➤ Nachhaltige Aufarbeitung.....	12
7. Qualitätsmanagement	12
8. Schlusswort und Impressum.....	12
9. Inkrafttreten.....	13
10. Anhang	14
➤ Ansprechpartner in der PG	14
➤ Wichtige Adressen.....	14

Vorwort

Mit diesem Schutzkonzept reagieren wir auf den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche. Die Ereignisse der Vergangenheit können wir nicht ändern. Das Ziel der Pfarreiengemeinschaft Mindelheim ist es jedoch, dass derartige Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr auftreten dürfen. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir alles Machbare unternehmen, um Machtmissbrauch vorzubeugen und Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, im Prinzip jedoch alle Personen, die sich im kirchlichen Umfeld aufhalten, vor Schaden und Unrecht zu bewahren. Wir wollen den achtsamen Umgang miteinander pflegen und allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Der Gedanke des Schutzes aller ist ein Leitpfeiler dieses Schutzkonzepts, damit sich jeder bei Gottesdiensten, Zusammenkünften und Veranstaltungen im pfarreilichen Leben sicher, wohl und geborgen fühlen kann. Außerdem wollen wir durch das Schutzkonzept eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders weiter etablieren.

Die Kernaussage



soll uns immer wieder daran erinnern!

1. Einführung

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, die jede Form von Gewalt verhindern sollen. Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen der Gewalt ein.

Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort ist. Dabei soll es alle Menschen schützen, vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene.

➤ Wichtige Begriffe

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Es gibt besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler)
- Lehrende und Studierende
- Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge.

Macht

Macht ist an und für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Jeder Mensch besitzt eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied usw.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

- **(Sexuelle) Übergriffe**

Von (sexuellen) Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.

- **Strafrechtlich relevante Formen**

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

➤ Aufbau dieses Schutzkonzepts

Mit dem Infoabend am 28.03.2023 und der Präventionsschulung am 22.04.2023 startete das Projekt „Institutionelles Schutzkonzept“ in der PG Mindelheim. Anschließend wurde eine Projektgruppe gebildet, die sich am 06.06.2023 das erste Mal traf.

Als Leitbild und Grundhaltung für das ISK gilt, dass wir unsere Pfarreiengemeinschaft zu einem sicheren Ort machen und im Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit leben.

Im Kapitel „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben. Danach legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte. Weiterhin wird ein Handlungsleitfaden vorgegeben. Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollen. Im Anhang befinden sich Ansprechpersonen in Fragen der Prävention in unserer Pfarreiengemeinschaft sowie wichtige Adressen.

2. Schutz- und Risikoanalyse

Am Beginn des ISK stand die Analyse des Ist-Zustands. Diese diente dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

➤ Ablauf und Zielgruppen der Umfrage

Zur Analyse des Ist-Zustandes wurden sämtliche Gruppierungen der Pfarreiengemeinschaft mittels Fragebögen interviewt. Dazu wurden Fragebögen für drei Gruppen erstellt: Kinder bis ca. 13 Jahre, Jugendliche von 14 bis 18 Jahre und Erwachsene. Die Fragebögen für Kinder und Jugendliche konnten digital beantwortet werden. Für Erwachsene bestand die Möglichkeit zur digitalen Beantwortung sowie zum Ausfüllen des Fragebogens per Hand. Auf die Aktion wurde auch im Pfarrbrief hingewiesen.

Entsprechend der in der diözesanen Arbeitshilfe vorgeschlagenen Fragen wurde nach der Wahrnehmung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dem Sicherheitsgefühl in den räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen gefragt. Außerdem wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, uns ihre Meinung bzw. auch Mitteilungen zukommen zu lassen.

➤ Zusammenfassung der Auswertung

Die Fragebögen wurden Anfang Juli an die Gruppierungen der PG versandt bzw. ausgegeben. Die Abgabefrist endete am 31.07.2023. Die anonyme Rückgabe war digital oder über die Briefkästen der Pfarrbüros möglich. Es gingen insgesamt 80 Fragebögen für Erwachsene (davon 63 digital), 6 Fragebögen für Jugendliche und 11 Fragebögen für Kinder ein.

Bei den Kindern und Jugendlichen fühlen sich fast alle sehr wohl und sicher in ihrer Gruppierung und sind auch mit dem Verhalten der Gruppenmitglieder untereinander sehr zufrieden. Dass in den Gruppierungen Regeln gelten, wissen etliche nicht. Hier muss noch nachgearbeitet bzw. darüber gesprochen werden. Insbesondere müssen die Regeln im Umgang mit Handys und Fotos kommuniziert werden. Die wichtigen Informationen kommen bei allen relevanten Personen an (100 %). Wenn Leitungsrollen übernommen werden, muss die Vorbereitung darauf verbessert werden (50 %).

Bei den Erwachsenen ergibt sich folgendes Antwortbild: Dass die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitung und Mitarbeitenden definiert sind, ist der deutlichen Mehrheit (85 % : 15 %) klar. Die meisten nehmen den Führungsstil als „kooperativ“ oder „mit vielen Freiheiten“ wahr. Nur 10 % der Befragten sehen besondere „Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse“ in der PG. Auch bei den Erwachsenen gab es keine eindeutigen Antworten bezüglich Umgangs- und Verhaltensregeln. Hier besteht Gesprächsbedarf (bzw. das Problem, was mit der Frage gemeint ist). Eine große Mehrheit empfindet den Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen als offen, allerdings ist dieser Punkt stark personenabhängig.

Die meisten wissen, an wen sie sich mit Kritik oder Ideen wenden können. 96 % finden, dass ihre Persönlichkeitsrechte geschützt werden.

Bei Orten, an denen man sich unwohl fühlt, wurden „Keller Kirche“ und „Toiletten“ benannt. Ein Viertel der Befragten gibt an, dass es in genutzten Räumen der Pfarrei keine Möglichkeit gibt, sich in Notfallsituationen bemerkbar zu machen. Sogar ein Drittel geht davon aus, dass Unbefugte PG-Räumlichkeiten unbemerkt betreten könnten. Hier besteht Handlungsbedarf.

Bei den Fragen für Personen in Leitungsrollen wird eine Vorbereitung auf diese Rolle vermisst (58 %). Die meisten der Leitungskräfte halten ihre Arbeit für geschätzt, allerdings fühlen sie sich oft alleine gelassen.

Die meisten Befragten beschäftigen sich nicht mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und wollen auch keine weiteren Informationen. Sie halten sich aber durchaus für handlungsfähig. Der Umgang mit einem Verdachtsfall und seine Bearbeitung in längerer Vergangenheit wurde in der Umfrage lobend erwähnt.

Fazit der Umfrage

Aufgrund der Rückmeldungen können bezüglich (sexualisierter) Gewalt keine gravierenden Schwächen ausgemacht werden. Handlungsbedarf besteht für die Einführung/Vorbereitung in leitende Rollen bei Gruppierungen sowie beim Bemerkbar machen in Notfallsituationen durch Gruppenmitglieder. Es wird auch darüber nachgedacht, Unbefugten das Eindringen in kirchliche Räumlichkeiten zu erschweren.

3. Verantwortung innerhalb der PG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnungen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Kapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit in der Pfarreien-gemeinschaft kein Raum für grenzüberschreitendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt vorhanden ist und sowohl Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche als auch Besucher und Gäste mit Freude ihren Aufgaben nachgehen bzw. sich im pfarreilichen Umfeld aufhalten können.

Personalauswahl

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen, aber auch von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Alle haupt- und nebenamtlich angestellten Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen über einen längeren Zeitraum zusammen sind (z.B. Ferienlager), müssen ebenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Alle anderen Ehrenamtlichen unterzeichnen gemäß den Richtlinien des Bistums Augsburg eine Verpflichtungserklärung sowie eine Selbstauskunft. Die entsprechenden Unterlagen werden alle fünf Jahre vom Pfarrbüro überprüft bzw. neu eingefordert.

Personalentwicklung

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Deshalb ist es wichtig, das Thema (sexualisierte) Gewalt immer wieder ins Gespräch zu bringen. Dies geschieht durch regelmäßige Schulungen für die hauptamtlich Mitarbeitenden, indem sie spätestens nach fünf Jahren wieder an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Ehrenamtliche werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für das Thema sensibilisiert, indem sie sich zur Selbstauskunft verpflichten und ihre Zustimmung zur Einhaltung des ISK geben.

- Aus- und Fortbildung sehen wir daher als zentralen Bestandteil der Prävention von sexualisierter Gewalt. Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt- und nebenamtlich Tätige verpflichtend und werden für ehrenamtlich Tätige empfohlen.
- Die Intensität der Schulung (halb-/ganztags) hängt davon ab, wie viel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgaben ihr zukommen. Die Inhalte der Schulungen richten sich nach der Präventionsordnung im Bistum Augsburg.
- Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden an entsprechenden Schulungen regelmäßig teilnehmen.

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen, und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Die Eingangstüren der Kirchen sind offen; ebenso die Türe zum Pfarrheim in Mindelheim. Unbefugten wäre daher Zutritt möglich. Das Problem des unbefugten Zutritts während laufender Veranstaltungen besteht in vielen Räumen unserer Pfarreiengemeinschaft. Es gibt auch keine Notfalltelefone oder ähnliche Einrichtungen. Diese Gegebenheiten müssen in den Kirchenverwaltungen in Bezug auf „Gewaltprävention“ besprochen werden.

4. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Mit einander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Inhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarreiengemeinschaft Mindelheim verpflichten sich:

- Alle Gruppenmitglieder werden gleich behandelt, niemand wird diskriminiert.
- Niemand wird ohne freie Zustimmung körperlich berührt.
- Bei Gesprächen sind abwertende und verletzende Formulierungen zu unterlassen, vielmehr sind Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt.
- Pornographische und gewaltverherrlichende Darstellungen werden in jeder Form im kirchlichen Kontext abgelehnt.
- In den sozialen Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. im Hinblick auf den Umgang mit Fotos) zu beachten.
- Bei mehrtägigen Fahrten oder Veranstaltungen über ein Wochenende begleiteten Erwachsene beiderlei Geschlechts die gemischte Kindergruppe.
- Bei Reisen mit Übernachtung stehen nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern einzuholen. Auf die Intimsphäre des Einzelnen ist zu achten (Schlaf- und Sanitärräume).
- Jegliche Form der Gewalt, Nötigung oder Drohung wird abgelehnt.
- Sogenannte Mutproben finden nicht statt.
- Das Jugendschutzgesetz wird beachtet (Filme, Spiele, Software, Alkohol, Nikotin etc.).

5. So bauen wir Stärken auf

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmisbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen. Als Pfarreiengemeinschaft Mindelheim wollen wir unseren Beitrag dazu leisten. Unser Verhaltenskodex soll vorgelebt, von allen eingefordert und etabliert werden. Folgendes wollen wir in der Praxis konkret umsetzen:

Kinder und Jugendliche stärken

Jede Pfarrei in unserer PG wird durch junge Menschen belebt und bietet den Kindern und Jugendlichen Halt und einen Ort zum Ankommen. Dafür braucht es aber den sicheren Ort Pfarrei.

- Allgemeine Gruppenregeln werden gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert.
- Mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln werden im Voraus benannt und transparent dargestellt. Konsequenzen werden klar und verständlich formuliert und in angemessener Weise angewendet. Konsequenzen sind innerhalb des Teams (z.B. Gruppenleiterrunde) zu besprechen.
- Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sind prägender Bestandteil: Wir unterstützen Kooperationspartner (z.B. Kath. Jugendstelle Memmingen, BJA Augsburg) bei der Durchführung von Stärkungsmaßnahmen (z.B. durch die Bereitstellung von Räumen und anderen Ressourcen).
- Wir fördern die Ausbildung unserer Gruppenverantwortlichen im Bereich Gruppenleitung und Prävention durch aktive Einladung zu den Schulungen.
- Wir machen das ISK der PG Mindelheim und die darin enthaltende Grundhaltung zum Umgang mit Schutzbefohlenen in den Gruppen, Einrichtungen und Maßnahmen regelmäßig aktiv zum Thema (z.B. Leiterrunde, Zeltlager, Fahrten, Aktionen).

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene stärken

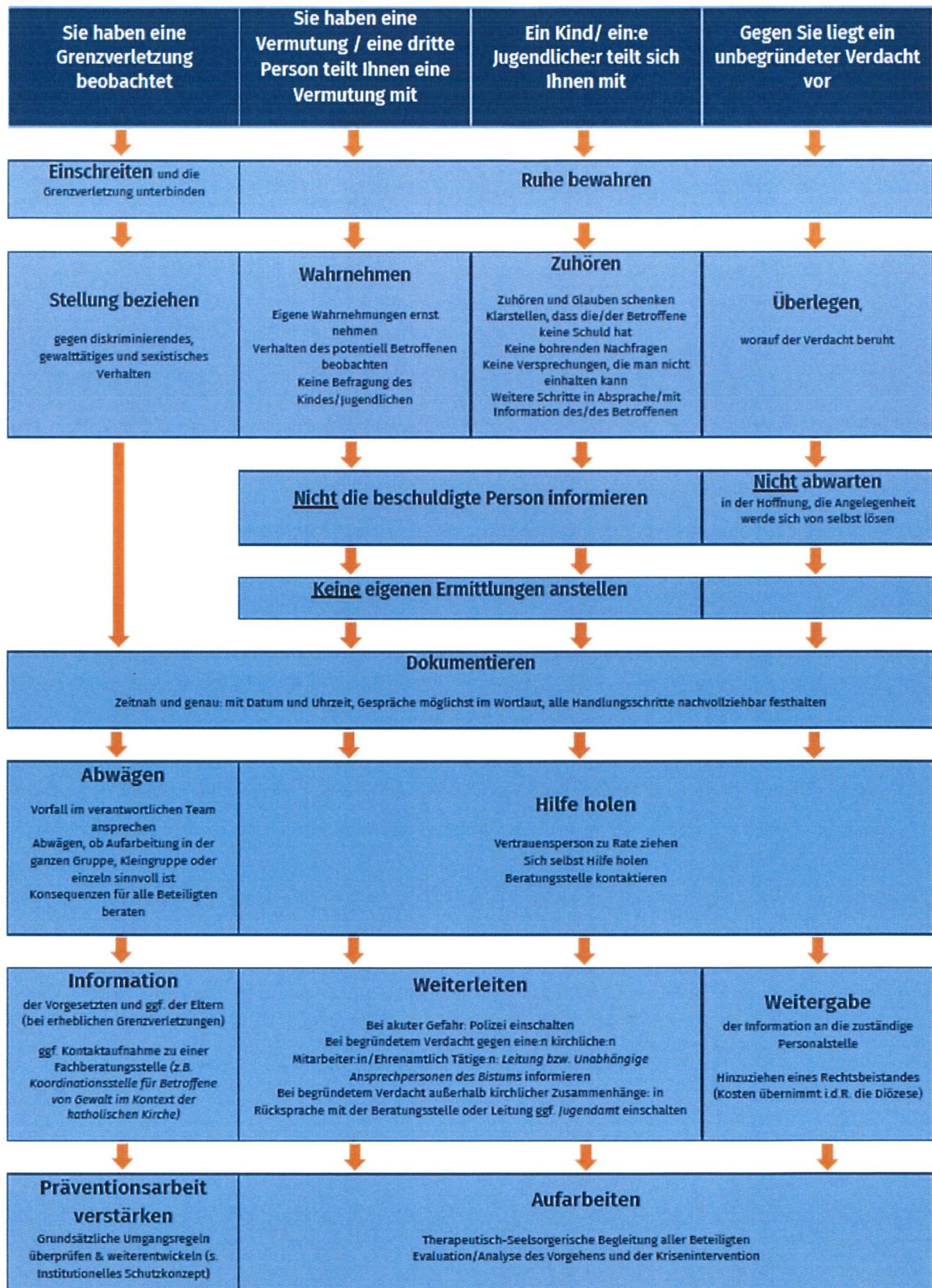
Auch die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen spielt im ISK eine Rolle. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

6. Handlungsleitfaden für den Ernstfall

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen diese Menschen das entsprechende Wissen, um gut handeln zu können.

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll:

Handlungsleitfaden



Beratung und Hilfe

Sämtliche Ansprechpersonen sind auf der letzten Seite zusammengefasst.

Wenn jedoch Gefahr im Verzug ist, wenden Sie sich direkt an die Polizei (**Tel. 110**). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsopfer (BPfK).

Nachhaltige Aufarbeitung

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzuzeigen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene begleitet und entschädigt und Täter oder Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden müssen. Eine Reflexion des Vorfalls ist durchzuführen (Was ist gut gelaufen? Was hätte anders laufen müssen?).

7. Qualitätsmanagement

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es regelmäßig alle fünf Jahre überprüft. Die erste Überprüfung soll jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten des ISK erfolgen. Die Überprüfung findet durch das Pfarrbüro, den leitenden Pfarrer sowie, falls möglich, durch eine Vertretung aus dem Ehrenamt statt. Hierbei wird auch in den Blick genommen, ob alle Maßnahmen umgesetzt wurden, ob Punkte ergänzt, gestrichen oder geändert werden müssen.

8. Schlusswort und Impressum

Missbrauch und (sexualisierte) Gewalt in der Kirche ist ein Themenkomplex, der in den vergangenen Jahren und sicher auch noch für eine längere Zeitspanne in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den Gläubigen präsent ist. Wir wollen mit unserem Schutzkonzept einen Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander leisten. Unser Leitspruch „Miteinander achtsam“ soll uns auf unserem gemeinsamen PG-Weg begleiten und das Miteinander weiter wachsen.

Ihre Projektgruppe ISK

Leitender Pfarrer Andreas Straub, Rainer Göppel, Theresa Färber, Johannes Hörmann, Michael Lachenmayr, Andrea Doll

Das Institutionelle Schutzkonzept gilt für alle Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Mindelheim.

Stand: Februar 2024

Impressum

Pfarreiengemeinschaft Mindelheim, Pfarrstraße 14, 87719 Mindelheim

9. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Mindelheim wird hiermit in Kraft gesetzt.

Augsburg, den 20.02.24


Dr. Wolfgang Hacker (Generalvikar)

Mindelheim, den 15.02.2024


BGR Andreas Straub (leitender Pfarrer der PG)

10. Anhang

Wichtige Adressen

Ansprechpersonen in der Pfarreiengemeinschaft:

Grundsätzlich alle Gruppenleiter

Missbrauchsbeauftragte:

Frau Dr. Henrica Stalmann, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Email: praevention@pg-mindelheim.de

Herr Ante Zovko, Pädagoge, Theologe und Diakon in der PG Mindelheim
Email: ante.zovko@bistum-augsburg.de

Bistum Augsburg:

Fachbereich Prävention

Tel. 0821 3166-1403

Email: praevention@bistum-augsburg.de

Aktuelle Ansprechpartner finden Sie unter:

www.bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt

**Wenn Gefahr im Verzug ist,
wenden Sie sich an die
Polizei (Tel. 110)!**

Folgende Stellen leisten unabhängige,
anonyme Beratung:

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch
Tel. 0800 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Unterallgäu
Steinstraße 20, 87719 Mindelheim
Tel. 0160 9234 5428